

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0603

Status: öffentlich

Datum: 09.06.2023

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	04.07.2023	zur Empfehlung
Rat	04.07.2023	zum Beschluss

4. Änderung der Hauptsatzung (hier: Livestream)

Beschlussvorschlag:

Die dieser Sitzungsvorlage anliegende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Die CDU-Bündnis90/ Die Grüne-Gruppe beantragte mit Schreiben vom 27.04.2023 die grundsätzliche Bereitstellung der Sitzungen des Rates der Stadt Schortens als (Live-) Stream für die Bürger:innen der Stadt Schortens.

Bei der Videoübertragung per Livestream ins Internet handelt es sich um eine kurzfristige Speicherung bzw. Verarbeitung personenbezogener Daten in Form von Bild- und Tonmaterial. Nach § 64 Abs. 2 Satz 2 des Nds.

Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind Bild- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlicher Sitzung zulässig, sofern dies in der Hauptsatzung bestimmt ist.

Da antragsgemäß nunmehr grundsätzlich alle öffentlichen Sitzungen des Rates als Livestream bereitgestellt werden sollen, ist die Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen.

Zur Klarstellung ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass Bild- und Tonaufnahmen aller Personen, die nicht Mitglied der Vertretung sind, der (vorherigen) Einwilligung bedürfen. Zudem können die Abgeordneten verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt.

Finanzielle Auswirkungen: entf.

Anlagen

Hauptsatzung 4. Änderung

A. Stamer
Sachbearbeiter

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister

